KURSGEBÜHREN



2-Tages Fortbildungen:	
ÜbungsleiterIn aus Mitgliedsvereinen der Herz-LAG	198,
ÜbungsleiterIn aus Mitgliedsvereinen, die zusätzlich noch persönliches LAG-Mitglied sind	108,
ÜbungsleiterIn aus Vereinen, die nicht Mitglied der Herz-LAG Bayern sind	260,
ÜbungsleiterIn aus Vereinen, die nicht Mitglied sind, die aber persönliches LAG-Mitglied sind	148,
1-Tages Fortbildung:	
ÜbungsleiterIn aus Mitgliedsvereinen der Herz-LAG	99,
ÜbungsleiterIn aus Mitgliedsvereinen, die zusätzlich noch persönliches LAG-Mitglied sind	54,
ÜbungsleiterIn aus Vereinen, die nicht Mitglied der Herz-LAG Bayern sind	130,
ÜbungsleiterIn aus Vereinen, die nicht Mitglied sind, die aber persönliches LAG-Mitglied sind	74,
Ausbildungskurse:	
TeilnehmerIn aus Mitgliedsvereinen der Herz-LAG	935,
TeilnehmerIn aus Vereinen, die nicht Mitglied der Herz-LAG Bayern sind	1.122,
Direktanmeldung durch BVS, aus Mitgliedsvereinen der Herz-LAG	907,
Direktanmeldung durch BVS, aus Vereinen, die nicht Mitglied der Herz-LAG Bayern sind	1.088,
Ausbildungskurs K1:	
NUR für Sport-und BewegungswissenschaftlerInnen mit Studienschwerpunkt "kardiologische Prävention/ Rehabilitation bzw. Behindertensport"	
TeilnehmerIn, kein persönliches LAG-Mitglied	300,
TeilnehmerIn, persönliches LAG-Mitglied	200,

Die Kursgebühren müssen **nach Erhalt der Rechnung**, bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn, auf dem Konto der Herz- LAG Bayern (IBAN 7035 1030 0000 0781 13, Sparkasse Oberland) eingegangen sein.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

bei Aus- und Fortbildungskursen der Herz-LAG Bayern

Es gelten folgende Fristen und Stornokosten:

- Bei Rücktritt bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bei Rücktritt von weniger als 28 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 15 % der Lehrgangsgebühr
- Bei Rücktritt von weniger als 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Lehrgangsgebühr
- Bei Rücktritt wegen Krankheit oder aus Gründen, die der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zu vertreten hat: grundsätzlich kostenfrei bei Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. einer adäquaten Bescheinigung (jeweils spätestens sieben Tage nach der Absage bei der Herz-LAG Bayern vorzulegen).

Stand: November 2024